



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare  
Energien  
Dienst Führungsunterstützung  
3003 Bern

Basel, 28. Januar 2015

**Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2015**

**Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Verordnung über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En)**  
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 18. November 2014 zur Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Energieverordnung und der Verordnung über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vorgesehenen Änderungen. Es handelt sich um Vereinfachungen und Richtigstellungen, welche sowohl für die betroffenen Firmen und Institutionen als auch für die Vollzugsbehörden Klärungen und Vereinfachungen bringen. Obwohl Schweiz weit nur ganz wenige Firmen betroffen sind, erachten wir insbesondere die Möglichkeit der Rückerstattung der KEV-Abgabe an energieintensive Betriebe in kürzeren Zeitabständen als positiven Schritt. Damit kann eine Wettbewerbsverzerrung durch die KEV-Abgabe ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin